

Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. II.

Nr. 34.

13. August 1864.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einkaufungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 5. August 1864.)

Mit Zuschrift vom 5. vorigen Monats berichtete der großherzoglich badische Minister-Resident bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, daß seine Regierung sich entschlossen habe, bei der vom Bundesrathe angeregten Aufhebung des Brückengeldes in Laufenburg und Säckingen mitzuwirken, und zu diesem Ende den Herrn Ministerialrath Nicolai in Karlsruhe als dortigen Kommissär zu den sachbezüglichen Unterhandlungen bezeichnet habe.

Seinerseits ernannte der Bundesrath als hierseitigen Abgeordneten zu den gedachten Unterhandlungen den Herrn Oberzolldirektor und eidg. Oberst J. R. Meyer.

(Vom 8. August 1864.)

Das königlich-sächsische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat mit Schreiben vom 2. d. d. den Wunsch ausgesprochen, mit der Schweiz eine Uebereinkunft für Freihaltung der beidseitigen Staatsangehörigen vom Militärdienst resp. von der Militärsteuer zu treffen.

In Folge dessen hat der Bundesrath beschlossen, die eidg. Stände durch nachstehendes Kreis Schreiben anzufragen, ob sie ihn zum Abschluß einer Uebereinkunft mit Sachsen ermächtigen wollen.

„Tit. !

„Unter Hinweisung auf den Umstand, daß im Königreich Sachsen an schweizerische Staatsangehörige in Bezug auf Militärdienst keine An-

sprüche irgend welcher Art erhoben werden, beantragt das königlich-sächsische Ministerium mit Note vom 2. d. d. wegen gegenseitiger Befreiung vom Militärdienste und vom sogenannten Militärersatz den Abschluß einer ähnlichen Uebereinkunft, wie solche mit verschiedenen Staaten (zuletzt mit Nassau, vergl. A. S. VIII, 72) bereits eingegangen worden ist.

„Gemäß früheren Vorgängen ersuchen wir Sie um Ihre Erklärung, ob Sie uns Ihrerseits zum Austausch einer sachbezüglichen, die wechselseitige Befreiung vom Militärdienst und dessen Ersatz bedingenden Convention ermächtigen wollen.

„Inzwischen benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 10. August 1864.)

Mit Zuschrift vom 5. d. d. haben die vom schweizerischen Schulrath in Zürich aus dem dortigen eidg. Polytechnikum weggewiesenen sechs Schüler (Karl Meyer, Heinrich Främbs, Konrad Maurer, Trajan Rittershaus, Arnold Meley und Fritz Andreä) um Aufhebung ihrer Relegation beim Bundesrath recurriert.

Dieser hat jedoch beschlossen: es sei mit Rücksicht darauf, daß der schweiz. Schulrath inner den Schranken seiner reglementarischen Befugnisse gehandelt hat und eine Weiterziehung des Begweisungsbeschlusses an den Bundesrath gesetzlich unzulässig ist, in den vorliegenden Recurs nicht einzutreten.

Bei frühern Relegationsfällen hat der Bundesrath schon erklärt, er mische sich nicht in die vom schweiz. Schulrath ausgesprochenen Disziplinarstrafen, da die Verhängung solcher durch das Reglement der eidg. polytechnischen Schule ausdrücklich dem Schulrath, beziehungsweise dessen Präsidenten, vorbehalten ist. Im Art. 125, Ziff. 2, Litt. c des gedachten Reglements heißt es nämlich: „Er (der Schulrath) behandelt die ihm überwiesenen Disziplinarfälle, sei es, daß er sie von sich aus erledigt, sei es, daß er sie an die Gesamtkonferenz oder den Direktor der Schule zurückweist.“ (Vergl. eidg. Gesesammlung, Band IV, Seite 320.)

Der Bundesrath hat Hrn. Aimé Humbert von seiner Stelle als schweiz. Abgeordneten nach Japan entlassen, da nunmehr diese Mission erfüllt ist, und hat ihm seine eifrigen und erfolgreichen Dienste bestens verbanft.

Das eidg. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, den in Uniform zum diesjährigen Offiziersfeste nach Freiburg reisenden Offizieren die Postwagentage für Hin- und Herfahrt vom 16. bis 28. laufenden Monats um die Hälfte zu ermäßigen.

(Vom 12. August 1864.)

Der Bundesrath ernannte zum Schweiz. Konsul in Montevideo, Hauptstadt des südamerikanischen Freistaates Uruguay, Hrn. Robert Rißling, von Erlach (Bern), Handelsmann in Montevideo.

Als Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen ist Hr. Jakob Diener, von Hinweil (Zürich), derzeit Postkommiss ist Wattenyl, gewählt worden.

An den am 8. August 1864 in Genf beginnenden internationalen Kongreß zur Verathung der Mittel für bessere Verpflegung verwundeter Krieger sind von auswärtigen Staaten die nachstehenden Abgeordneten gesandt worden.

Von Baden (Großherzogthum):	Hr. Regimentsarzt Steiner;
	" Medizinalrath Dr. Volz.
" Belgien :	" Auguste Bisschers, Minenrath und Mitglied der statistischen Zentralkommission.
" Dänemark :	" Staatsrath Fenger.
" Frankreich :	" Jägerschmidt, Unterdirektor beim Ministerium der auswärtigen An- gelegenheiten ;
	" de Préval, Militär-Unterinten- dant ;
	" Boudier, Hauptarzt bei der Armee.
" Großbritannien :	" Longmore, Professor an der medizinischen Militärschule, und
	" Rutherford, Med. Doctor.
" Hessen-Darmstadt :	" Major Brodrück, vom General- Quartiermeisterstab.

Von Italien :	Hr. Ritter Jösig Baroffio, Divisionsarzt.
" den Niederlanden :	" Westenberg, Legationssekretär in Frankfurt a. M.
" Nordamerika :	" G. Fogg, dortseitiger Minister-Resident bei der Schweiz. Eidgenossenschaft.
" Portugal :	" Dr. José Antonio Marques, Brigade-Chirurg und Adjunkt des Kriegsministeriums.
" Preußen :	" von Kämpf, dortseitiger außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Schweiz. Eidgenossenschaft; " General-Arzt Dr. Loeffler; " Geheimer Kriegsrath Ritter. " Dr. Heyfelder.
" Rußland :	" Dr. Günther, Generalstabsarzt.
" Sachsen (Königreich) :	" Major Staaff, Attaché der schwedischen Gesandtschaft in Paris.
" Schweden und Norwegen :	" Major Staaff, Attaché der schwedischen Gesandtschaft in Paris.
" Spanien :	" Ritter Don José Heriberto Garcia de Quevedo, dortseitiger Geschäftsträger bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, mit einem Sanitätsoffizier (nicht genannt).
" Württemberg :	" Dr. Hahn, Postor in Heßlach.

Die Besichtigung des Kongresses haben abgelehnt:

Oesterreich, weil die dortseitigen Feld-Sanitäts- und Verpflegungsanstalten so eingerichtet seien, daß sie allen billigen Anforderungen genügen können.

Der Kirchenstaat, weil die dortige Regierung friedlicher Natur und daher fern von kriegerischen Unternehmungen sei.

Bayern, ohne nähere Angabe der Gründe.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.08.1864
Date	
Data	
Seite	469-472
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 500

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.